

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (**LINKE**)

vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

Schule am Bienwaldring: Gebäudeabriss und doch kein Geld für das Therapiebecken?

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26381

vom 15. Juni 2026

über Schule am Bienwaldring: Gebäudeabriss und doch kein Geld für das
Therapiebecken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Neukölln um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Das „Ganzheitliche Rückbaukonzept der bezirklichen Liegenschaften in Neukölln“ weist den Mobilbau der Schule am Bienwaldring als in 2027 abzureißendes Gebäude aus. In den Bemerkungen des Konzepts heißt es hingegen „Standort soll aus Sicht von BiKuSport erhalten bleiben“. Soll das Gebäude definitiv abgerissen werden? Wenn ja, wann und wie ist dies der Schule mitgeteilt worden?

Zu 1.: Der Bezirk teilt mit, dass sich an der Schule am Bienwaldring ein MUR-Gebäude befindet, dessen Betriebsgenehmigung bereits abgelaufen ist und baurechtlich noch bis zum 31. Juli 2027 geduldet ist. Eine weitere Nutzung über diesen Zeitpunkt hinaus ist ausgeschlossen. Ein Rückbau ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

2. Welche Auswirkungen hätte der Abriss auf die Arbeit der Schule am Bienwaldring, die Anzahl der Schüler*innen, die die Schule besuchen und insbesondere für die ca. 30 Schüler*innen aus dem Förderbereich Geistige Entwicklung und dem Autismus-Spektrum, die aktuell in dem Gebäude lernen?

Zu 2.: Laut Angaben des Bezirks ist als Ersatz für den Wegfall der Unterrichtsräume ein Mobiler Ergänzungsbau auf dem Gelände der Schilling-Schule in Betrieb genommen worden, der im Sommer 2026 bezogen wird. Das weitere Vorgehen wird in den kommenden Monaten in enger Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sportamt, Schulaufsicht, den betroffenen Schulen und den betroffenen Eltern abgestimmt.

3. Sind dem Senat die diesbezüglichen Schreiben der Schule vom 01.06.2026 und vom 10.06.2026 bekannt, die sich klar gegen den Abriss und für den Erhalt des Gebäudes aussprechen? Wenn ja, wie schätzt der Senat die in den Schreiben genannten Gründe ein? Wenn nein, wird der Senat die Schreiben anfordern und sich zu dem Vorgang positionieren?

Zu 3.: Die genannten Schreiben der Schule liegen dem Senat vor. Das Bezirksamt Neukölln hat dem Senat mittlerweile überdies das Rückbaukonzept zur Verfügung gestellt. Der Senat prüft aktuell das Konzept aus schulfachlicher Sicht. Anschließend ist eine Abstimmung mit dem Bezirk zum weiteren Vorgehen avisiert.

4. Berlinweit fehlen über 20.000 Schulplätze. Laut Schätzungen besuchen 2.800 Berliner Schüler*innen nicht oder nur sehr eingeschränkt eine Schule. Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund sowie vor dem Hintergrund einer anzustrebenden berlinweiten Schulentwicklungsplanung die Entscheidung des Bezirks Neukölln, mit dem Abriss de facto Schulplätze für Schüler*innen aus dem Förderbereich Geistige Entwicklung zu streichen?

Zu 4.: Grundsätzlich besteht aus Sicht des Senats ein berlinweites Defizit an Schulplätzen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Kapazitätsausbau geplant – u. a. durch Modulare Ergänzungsbau für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (MEB Flex GE) und Förderzentren GE. Der Senat, hier SenBJF, kann als zuständige Fachsenatsverwaltung nur die schulfachliche Bewertung vornehmen. Die erforderliche baufachliche Bewertung kann nur durch die zuständige Baudienststelle, hier das bezirkliche FM, vorgenommen werden (siehe Frage 1).

5. Die Schule am Bienwaldring ist durch jahrelang nicht erfolgte Sanierungsmaßnahmen bereits stark belastet (vgl. Drs. 19/24355 und Drs. 19/24849). Das für die Arbeit des Förderzentrums dringend notwendige Therapiebecken kann seit mehr als sechs Jahren nicht genutzt werden und wird seitdem nicht saniert. Der Bezirk Neukölln hat bei der Anmeldung der Dringlichkeiten bei der Bezirklichen Koordinierungsstelle der Berliner Schulbauoffensive (BeKo) die Sanierung der Schule am Bienwaldring inklusive des Sanierungsbedarfes des Schwimmbades mit angemeldet. Welche Rückmeldung hat der Bezirk wann hierzu erhalten? Sind die Dringlichkeit und die Mittel genehmigt worden? Wenn nicht, welche Lösung und welche Mittel schlägt der Senat vor, um das Therapiebecken möglichst zeitnah zu sanieren und wieder funktionsfähig zu machen?

Zu 5.: Der Bezirk teilt mit, dass die zur Teilsanierung angemeldete Schule am Bienwaldring der Berliner Schulbauoffensive-Tranche IX (BSO-Tranche IX) zugeordnet ist. Konkrete Termine zur Begehung und weiteren Prüfung sind bereits vereinbart - von diesen ist auch das weitere Vorgehen abhängig.

Berlin, den 1. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie